

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/12297 –

### Die neuen Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12297 – vom 6. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Das Integrationsministerium hat die Deutschkurse des Landes für zugewanderte Erwachsene umstrukturiert und das Kurssystem „Sprachziel: Deutsch“ entwickelt. Dieses ging am 1. März 2020 an den Start.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung die Systematik der Landessprachkurse novelliert?
2. Was ist neu an den Kursen „Sprachziel: Deutsch“?
3. Wie viele Migrantinnen und Migranten werden dadurch erreicht?
4. Wie hat sich die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?
5. Welche Auswirkungen hatte und hat die Corona-Pandemie auf die neuen Landessprachkurse?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die landesgeförderten Deutschkurse für zugewanderte Erwachsene, die es bereits seit 2002 gibt, sind vor allem seit 2016 sehr stark ausgebaut worden. Dies geschah in der Annahme, dass der Bund in absehbarer Zeit seine Integrationskurse für alle Zugewanderten öffnen würde. Die Landeskurse waren insofern als ein erstes Deutschkursangebot an die Zugewanderten gedacht – sie waren niedrigschwellig, sie umfassten mit 60, 80 oder 100 Unterrichtseinheiten einen relativ geringen Umfang und sahen keine Prüfungen vor.

Mittlerweile wurde deutlich, dass der Bund derzeit nicht beabsichtigt, seine Integrationskurse für alle Zugewanderten zu öffnen. Aber auch diejenigen, die das BAMF nicht zu seinen Kursen zulässt, leben oft eine lange Zeit in Deutschland. Sie arbeiten hier, sie gründen Familien, ihre Kinder besuchen hier die Kita und Schule. Verwehrt man den Erwachsenen den Zugang zur deutschen Sprache, haben sie keine Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Daraus resultierte die Notwendigkeit, die Landeskurse auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren. Ziel dabei war, den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, in einem überschaubaren Zeitraum so gut Deutsch zu lernen, dass sie in der hiesigen Gesellschaft und möglichst auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Hierfür benötigen sie im Deutschen mindestens das Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) – besser noch B2 oder C1.

Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn die Landeskurse ähnlich strukturiert sind, wie die Integrationskurse des Bundes. Hierfür wurden die bislang niedrigschwelligen, mit maximal 100 Unterrichtseinheiten (UE) eher kurzen Kurse grundlegend novelliert und die Kurssystematik „Sprachziel: Deutsch“ entwickelt.

Zu Frage 2:

Die neuen Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ weisen grundlegende Neuerungen auf:

1. Die Kurse sind als Sprachbildungskette konzipiert. Das heißt, jeder Kurs strebt das nächste Sprachniveau nach dem GER an und umfasst so viele Unterrichtsstunden, dass dieses Ziel auch mit einem Kurs erreicht werden kann. Bislang waren hierfür in der Regel zwei bis drei Kurse notwendig.
2. Das Land fördert Kurse von A1 bis C1, wobei das vorrangige Ziel ist, dass möglichst viele Teilnehmende B1- und B2-Niveau erreichen. Das befähigt sie, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

3. Das Konzept „Sprachziel: Deutsch“ erlaubt es, dass die Lernenden nach dem Einsteigerkurs zwischen zwei Kursketten unterschiedlicher Geschwindigkeiten wählen können. Lernaffine Menschen finden genauso passende Kurse (Sprint-Kurse), wie Teilnehmende, die beim Lernen etwas langsamer sind und vielleicht die eine oder andere Wiederholung mehr brauchen (Fit-Kurse).
4. Die Stundenkontingente der einzelnen Kurse wurden deutlich erhöht. Bislang umfassten die Landeskurse 60, 80 oder 100 UE, wobei die meisten Kurse mit 100 UE durchgeführt wurden. Die neuen Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ sind mit Kursumfängen von in der Regel 300 bis 400 Unterrichtsstunden deutlich länger. Die Lernenden haben also die Möglichkeit, je nach ihrem Lerntempo binnen 1 000 oder 1 200 Stunden das B1-Niveau zu erreichen. B1 ist in der Regel die Mindestvoraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung oder Berufstätigkeit.  
Das Integrationsministerium hat sich bei der Bemessung der Kursumfänge an den Empfehlungen der Fachwelt orientiert. Da hier diskutiert wird, dass der Kursumfang der Integrationskurse des BAMF nicht ausreicht, um den Lernstoff tatsächlich vermitteln zu können, sind die neuen Landeskurse umfangreicher als die Integrationskurse des BAMF.
5. Alle Kurse enthalten einen Wertediskurs. Dieses neue Modul wird in jedem Kurs behandelt. Beim Wertediskurs geht es um einen Dialog auf Augenhöhe. Dies erleichtert den zugewanderten Menschen die Orientierung, ermöglicht einen Austausch über unterschiedliche Erfahrungen und informiert über unsere Werte, Gepflogenheiten und – mitunter auch ungeschriebenen – Regeln. Dies erleichtert und befördert die Integration.
6. Das Land fördert anteilig die Prüfungskosten. Der Einsteigerkurs kann auf freiwilliger Basis mit einer Prüfung abgeschlossen werden und die weiterführenden Kurse sehen verpflichtend eine Abschlussprüfung vor.
7. Mit dem sogenannten Übergangsmanagement fördert das Land die individuelle Beratung der Kursteilnehmenden zu weiteren geeigneten Anschlusskursen. Ziel ist dabei, dass ein passender weiterführender Deutschkurs ausgewählt wird und dass Lücken in den Lernbiografien der Einzelnen vermieden werden.

Zu Frage 3:

An den Landeskursen nahmen im vergangenen Jahr rund 4 600 Personen teil, wobei nur die Teilnehmenden der Kurse erhoben wurden, sodass Personen, die mehrere Kurse besucht haben, auch mehrfach gezählt wurden. Bisher benötigte man in der Regel drei Kurse, um das nächste Sprachniveau zu erreichen. Die Zahl der insgesamt erreichten Personen lässt sich daher nicht genau beziffern. Die neuen, deutlich längeren Kurse sind so konzipiert, dass jede teilnehmende Person in der Regel nur einen Kurs besuchen muss, um das nächste Sprachniveau zu erreichen. Dies berücksichtigt, geht das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) davon aus, dass mit den neuen Landeskursen in diesem Jahr in etwa genauso viele Personen erreicht werden wie im vorigen Jahr.

Zu Frage 4:

Die Nachfrage war unerwartet groß und übertraf die Erwartungen deutlich. Am 5. März lagen der ADD 410 Anträge von Deutschkursträgern vor. Dies entspricht fast einer Verdreifachung der Nachfrage des vergangenen Jahres.

Zu Frage 5:

Die Corona-Pandemie hatte weitreichende Folgen für die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“: Ab dem 16. März war kein Präsenzunterricht mehr möglich, Kurse wurden unterbrochen, Kursstarts verschoben. Der Kursbetrieb kam von jetzt auf gleich völlig zum Erliegen. Das brachte viele Träger in eine wirtschaftliche Notsituation – zumal viele Träger von den rasch aufgelegten Finanzhilfen des Bundes nicht profitieren konnten.

Das MFFJIV setzte sehr schnell auf die Digitalisierung und erprobte bereits ab dem 23. März den Online-Unterricht in zwei Deutschkursen in Mainz. Am 8. April legte das Ministerium eine neue Leitlinie mit Standards für den Online-Unterricht vor. Nach Ostern stellten die ersten Träger auf Unterricht im digitalen Klassenzimmer um – bis Mitte Mai wurden bereits 30 Kurse im Online-Unterricht durchgeführt (von zu diesem Zeitpunkt 106 bewilligten Kursen).

Damit trug das MFFJIV einerseits zur Existenzsicherung der Kursträger bei. Andererseits ermöglichte es zugewanderten Menschen, weiterhin Deutsch zu lernen. Um die Träger bei der Umstellung auf Online-Unterricht zu unterstützen, legte das MFFJIV eine 1.000-Euro-Förderung für die Anschaffung technischer Ausstattung auf, von der auch die Sprachkursträger mit mehr als 40 bewilligten Anträgen profitierten.

Seit dem 13. Mai dürfen die Deutschkurse des Landes wieder im Präsenzunterricht stattfinden. Lehrkräfte oder Teilnehmende, die einer Risikogruppe angehören, können jedoch weiterhin im Online-Unterricht lehren und lernen. Auch wenn es wegen eingeschränkter Betriebs von Kitas und Schulen zu Engpässen in der Betreuung der Kinder von Lehrkräften oder Lernenden in den Sprachkursen kommt, oder wenn die zur Verfügung stehenden vorhandenen Unterrichtsräume aufgrund der geltenden Coronabedingten Abstandsregelungen die Teilnehmergruppe nicht mehr beherbergen können, kann der Kurs online unterrichtet werden.

Mit Stand 16. Juli 2020 wurden 77 Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ durchgeführt, 53 davon im Präsenzunterricht und 24 Kurse online.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatsekretärin